

Amt Neukloster-Warin
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung
Prüfungstermin zum Erwerb des Fischereischeines M-V

Die Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet am **Mittwoch, 28. März 2018, 18:00 Uhr** in der Stadthalle Neukloster, Alte Gärtnerei 2 statt.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens bis 21. März im Ordnungsamt des Amtes Neukloster-Warin, Rathaus der Stadt Neukloster, Hauptstraße 27 (Zimmer 17), 23992 Neukloster an.
2. Das Anmeldeformular ist im Internet abrufbar unter:
http://www.lalf.de/fileadmin/media/PDF/fischer/Formular_AntragFSP.pdf
oder im Ordnungsamt der Stadt Neukloster erhältlich.
3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Prüfungsgebühr beträgt: für Personen bis 18 Jahre 15,00 €
 für Personen über 18 Jahre 25,00 €

Wichtige Hinweise:

Zur Prüfung ist ein gültiges Personaldokument mitzubringen, ansonsten erfolgt keine Zulassung zur Prüfung.
Beim Vorliegen einer LRS- bzw. einer anderen Schwäche ist das Beibringen eines amtsärztlichen Gutachtens notwendig.

Neukloster, 19.02.2018


Adolf Wittek
Amtsvorsteher